

ZBB 2002, 54

BGB § 138

Ausgleich finanzieller Überforderung eines Ehegatten durch Anteilserwerb am finanzierten Objekt

OLG Köln, Beschl. v. 13.06.2001 – 13 W 29/01 (rechtskräftig), WM 2002, 123

Leitsatz:

Haben Ehegatten ein gemeinsames Interesse an der Kreditgewährung oder entstehen beiden unmittelbare und ins Gewicht fallende geldwerte Vorteile aus der Verwendung der Darlehensvaluta, stehen sie jedenfalls echten Mitdarlehensnehmern gleich. Demgemäß ist bei der Beurteilung einer finanziellen Überforderung eines Ehegatten zu berücksichtigen, dass er einen hälftigen Miteigentumsanteil an dem finanzierten Objekt erworben hat, aus dem Mieteinnahmen erzielt werden.